

DECKBLATT DECKBLATT NR. 3

ZUM

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET - BERGENER STRASSE"

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Gemeinde Drachselsried

Landkreis Regen

Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluß vom 21.07.1995 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterhalb der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet wird ein "eingeschränktes Gewerbegebiet" (GE_E) eingefügt, in welchem die in einem "Allgemeinen Wohngebiet" (WA) ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (§ 4 Abs.3 BauNVO) offenstehen. Die Nutzung als Schrottplatz, Unfallauto-Lagerfläche, Autorecycling und dgl. ist aber nicht gestattet.

Um eine bessere Eingrünung des Gewerbegebietes zu erreichen, wird der freizuhaltende Grüngürtel zwischen Erschließungsstraße und Arnbrucker Kanal im Inneren des Gewerbegebietes verschoben und entlang der Bergener Straße eingeplant.

Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes gelten dessen Festsetzungen, die Festsetzungen der Deckblätter 1 und 2 und die nachstehenden Änderungen.

Textliche Festsetzungen:

Es wird eingefügt:

0.3.1 bei GE_E wahlweise dem Gelände angepaßt

0.6.5 bei GE_E erlaubt sind Vorhaben nach § 4 Abs.3 BauNVO
nicht erlaubt ist die Nutzung als Schrottplatz,
Unfallauto-Lagerfläche, Autorecycling und dgl.

Planliche festsetzungen:

Es wird eingefügt:

1.3.2 (GE_E) eingeschränktes Gewerbegebiet